

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 53

Wintersemester 2014/15

Aus dem Inhalt

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt (gemäß Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge)	3
Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Erneuerbare Energien Management an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	10
Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Pflanzenforschungsmanagement an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	17
IMPRESSUM.....	25

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt (gemäß Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge)

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik (GTI) folgende für den Masterstudiengang Angewandte Informatik geltende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 13.09.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 27, S. 1166).

Der Fakultätsrat GTI hat am 10.12.2014 gemäß § 21 Abs.1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28. Mai 2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 19.12.2014 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 werden die Wörter „die besonderen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungs- und Studienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge“ gelöscht.
- b. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Das Masterstudium kann aufnehmen, wer einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet der Informatik nachweisen kann. Zugang erhält auch, wer eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis auf dem Gebiet der Informatik nach einem ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem MINT-Fach nachweisen kann.

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Fällt der Studienbeginn auf das Wintersemester, studieren die Studierenden nach dem in Anlage 1 dargestellten Studien- und Prüfungsplan für den Studienbeginn im Wintersemester. Fällt der Studienbeginn auf das Sommersemester studieren die Studierenden nach dem in Anlage 1 dargestellten Studien- und Prüfungsplan für den Studienbeginn im Sommersemester.

3. Hinter § 4 Absatz 3 Satz 3 wird folgender Satz 4 ergänzt:

Die Angabe der Credits bei Teilmodulen stellt lediglich eine Wichtung des Teilmodules am jeweiligen Modul dar. Credits werden nur auf vollständig abgeschlossene Module vergeben.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Alle Prüfungen und Teilprüfungen werden entweder im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltung als studienbegleitende Prüfungsleistung (SPL) bzw. studienbegleitende Teilprüfungsleistung (STPL) oder in einem außerhalb der Lehrveranstaltung festgelegten Prüfungszeitraum, der vom Prüfungsausschuss beschlossen wird, als Prüfungsleistung (PL) bzw. Teilprüfungsleistung (TPL) abgelegt.

- b. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „den Prüfungszeitraum“ durch die Wörter „die Prüfungszeiträume“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 wird das Wort „Der“ durch „Ein“ ersetzt.
 - cc. In Satz 3 werden die Wörter „auch Sonderprüfungszeiten“ durch die Wörter „weitere Prüfungszeiträume“ ersetzt.
 - dd. In Satz 4 wird vor „Prüfungszeitraum“ das Wort „jeweiligen“ eingefügt.

 - c. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Wörter „oder elektronische“ nach den Wörtern „als schriftliche“ eingefügt. bb. In Satz 2 werden die Wörter „oder elektronische“ nach dem Wort „schriftliche“ eingefügt.

 - d. Nach Absatz 10 wird folgender Absatz 11 neu eingefügt:

Nicht bestandene Prüfungen oder Teilprüfungen können mit Ausnahme der Masterarbeit und Studienleistungen (SL) zweimal wiederholt werden, Studienleistungen (SL) können beliebig oft wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

 - e. Nach Absatz 11 wird folgender Absatz 12 neu eingefügt:

Eine im 1. Versuch bestandene Prüfung oder Teilprüfung kann zur einmaligen Notenverbesserung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, wiederholt werden. Wird eine Verbesserung der Note nicht erreicht, bleibt die im ersten Versuch erzielte Note bestehen.
5. Studien- und Prüfungsplan wird wie folgt neu gefasst

Anlage 1: Studienplan (StuP) – Immatrikulation zum Wintersemester

Modul Code	Pflichtmodule Lehrveranstaltung	Abk.	1. FS			2. FS			3. FS			4. FS			Gesamt	
			SW S	CP	LN	SW S	CP	LN	SW S	CP	LN	SW S	CP	LN	SWS	
7110	SK Mathematik	SKMA1	2	4	PL									2	4	
7120	SK Graphische Datenverarbeitung	SKGDV	4	6	PL									4	6	
7130	SK Softwaretechnik	SKSW T	4	6	SPL									4	6	
7140	SK Netze/Sicherheit	SKN	4	4	SPL									4	4	
7210	SK Algorithmen	SKA				4	6	PL						4	6	
7220	SK Datenbanken	SKDB				2	4	SPL						2	4	
7230	SK Betriebssysteme	SKBS				4	4	SPL						4	4	
7240	SK Theoretische Informatik	SKTHI				4	6	PL						4	6	
7310	SK Softwareergonomie	SKSE							4	6	SPL			4	6	
7320	SK Wirtschaftsinformatik	SKW I							4	4	PL			4	4	
7330	Projekt	PROJ							2	6	SPL			2	6	
7340	Hauptseminar	HS							2	4	SPL			2	4	
7410	Masterarbeit mit Kolloquium	MAA										1	30	SPL	1	30
	Wahlpflichtmodule			10			10			10					30	
	Gesamt		14	30		14	30		12	30		1	30	41	120	

SW Semesterwochenstunden

CP

Credit Points (ECTS-Leistungspunkte)

LN

Leistungsnachweis

PL Prüfungsleistung

TPL

Teilprüfungsleistung

SL

Studienleistung

SPL studienbegleitende Prüfungsleistung

STPL

studienbegleitende Teilprüfungsleistung

Anlage 1: Studienplan (StuP) – Immatrikulation zum Wintersemester

Modul Code	Wahlpflichtmodule Lehrveranstaltung	Abk.	1. und 3. FS		2. und 4. FS			Gesamt		
			SWS	CP	SWS	CP	LN	SWS	CP	
8190	Fremdsprache	FS	Maximal 6 CP gesamt							
8210	Studium Generale	SG								
8020	Verteilte Systeme	VS	2	3	SPL			2	3	
8030	XML Aufbau	XMLA	2	3	SPL			2	3	
8040	IT Architecture	ITAR	2	3	SPL			2	3	
8050	IT-Assessment	ITAS	4	6	SPL			4	6	
8060	Modellierung/Simulation Rechnernetze	MSRN	4	6	SPL			4	6	
8080	Mobile Computing	MOC						8	12	
8081	Mobile Computing 1	MOC1				4	6	STPL	4	6
8082	Mobile Computing 2	MOC2	4	6	STPL			4	6	
8090	Projektmanagement Aufbau	PM	4	6	SPL			4	6	
8110	Customer-Relationship-Management	CRM				2	3	SPL	2	3
8120	Virtual Reality / Mixed Reality	VRMR				4	6	SPL	4	6
8130	Digital Audio / Video	DAV				2	3	SPL	2	3
8170	Computer Game								8	12
8171	Computer Game Design Computer Game	CGD				4	6	STPL	4	6
8172	Programming	CGP	4	6	STPL			4	6	
8180	Web-TV	WTV	4	6	SPL			4	6	
8220	Natural User Interfaces	NUI				4	6	SPL	4	6
8240	Entrepreneurship	ENT							4	5
8241	Entrepreneurship 1	ENT1				2	3	STPL	2	3
8242	Entrepreneurship 2	ENT2	2	2	STPL			2	2	
8260	SK Embedded Systems	SKES				4	6	SPL	4	6
8270	Image Processing	IP				4	6	SPL	4	6
8280	Robotik	ROB	4	4	SPL			4	6	
8290	Neuro-Fuzzy-Logik	NFL				4	6	SPL	4	6

SWS Semesterwochenstunden

PL Prüfungsleistung

SP studienbegleitende Prüfungsleistung

CP Credit Points (ECTS-Leistungspunkte)

TPL Teilprüfungsleistung

STPL studienbegleitende Teilprüfungsleistung

LN

SL

Leistungsnachweis

Studienleistung

Anlage 1 Studienplan (StuP) – Immatrikulation zum Sommersemester

Modul Code	Pflichtmodule Lehrveranstaltung	Abk.	1. FS			2. FS			3. FS			4. FS			Gesamt	
			SWS	CP	LN	SWS	CP	LN	SWS	CP	LN	SWS	CP	LN	SWS	
7110	SK Mathematik	SKMA1				2	4	PL							2	4
7120	SK Graphische Datenverarbeitung	SKGDV				4	6	PL							4	6
7130	SK Softwaretechnik	SKSWT				4	6	SPL							4	6
7140	SK Netze/Sicherheit	SKN										4	4	SPL	4	4
7210	SK Algorithmen	SKA	4	6	PL										4	6
7220	SK Datenbanken	SKDB	2	4	SPL										2	4
7230	SK Betriebssysteme	SKBS	4	4	SPL										4	4
7240	SK Theoretische Informatik	SKTHI	4	6	PL										4	6
7310	SK Softwareergonomie	SKSE										4	6	SPL	4	6
7320	SK Wirtschaftsinformatik	SKWI										4	4	PL	4	4
7330	Projekt	PROJ										2	6	SPL	2	6
7340	Hauptseminar	HS				2	4	SPL							2	4
7410	Masterarbeit mit Kolloquium	MAA							1	30	SPL				1	30
	Wahlpflichtmodule			10			10						10			30
	Gesamt		14	30		12	30		1	30		14	30		41	120

SWS Semesterwochenstunden
PL Prüfungsleistung
SP studienbegleitende Prüfungsleistung

CP Credit Points (ECTS-Leistungspunkte)
TPL Teilprüfungsleistung
STPL studienbegleitende Teilprüfungsleistung

LN Leistungsnachweis
SL Studienleistung

Anlage 1: Studienplan (StuP) – Immatrikulation zum Sommersemester

Modul Code	Wahlpflichtmodule Lehrveranstaltung	Abk.	1. und 3. FS			2. und 4. FS			Gesamt	
			SWS	CP	LN	SWS	CP	LN	SWS	CP
8190	Fremdsprache	FS	Maximal 6 CP gesamt							
8210	Studium Generale	SG								
8020	Verteilte Systeme	VS				2	3	SPL	2	3
8030	XML Aufbau	XMLA				2	3	SPL	2	3
8040	IT Architecture	ITAR				2	3	SPL	2	3
8050	IT-Assessment	ITAS				4	6	SPL	4	6
8060	Modellierung/Simulation Rechnernetze	MSRN				4	6	SPL	4	6
8080	Mobile Computing	MOC							8	12
8081	Mobile Computing 1	MOC1	4	6	STPL				4	6
8082	Mobile Computing 2	MOC2				4	6	STPL	4	6
8090	Projektmanagement Aufbau	PM				4	6	SPL	4	6
8110	Customer-Relationship-Management	CRM	2	3	SPL				2	3
8120	Virtual Reality / Mixed Reality	VRMR	4	6	SPL				4	6
8130	Digital Audio / Video	DAV	2	3	SPL				2	3
8170	Computer Game								8	12
8171	Computer Game Design	CGD							4	6
8172	Computer Game Programming	CGP	4	6	STPL	4	6	STPL	4	6
8180	Web-TV	WTV				4	6	SPL	4	6
8220	Natural User Interfaces	NUI	4	6	SPL				4	6
8240	Entrepreneurship	ENT							4	5
8241	Entrepreneurship 1	ENT1							2	3
8242	Entrepreneurship 2	ENT2	2	3	STPL	2	2	STPL	2	2
8260	SK Embedded Systems	SKES	4	6	SPL				4	6
8270	Image Processing	IP				4	6	SPL	4	6
8280	Robotik	ROB				4	4	SPL	4	6
8290	Neuro-Fuzzy-Logik	NFL	4	6	SPL				4	6

SWS	Semesterwochenstunden	CP	Credit Points (ECTS-Leistungspunkte)	LN	Leistungsnachweis
PL	Prüfungsleistung	TPL	Teilprüfungsleistung	SL	Studienleistung
SPL	studienbegleitende Prüfungsleistung	STPL	studienbegleitende Teilprüfungsleistung		

6. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die das Masterstudium zum Sommersemester 2015 aufnehmen, sowie alle bisher immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 19.12.2014

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Gunar Schorcht
Dekan
Fakultät Gebäudetechnik/Informatik

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Erneuerbare Energien Management an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S.601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT geltenden studiengangsspezifischen Bestimmungen.
Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 19.12.2014 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Pflicht- und Wahlmodule
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 Studienplan
- Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den konsekutiven Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT an der Fachhochschule Erfurt. Er baut auf den Bachelorstudiengängen Landschaftsarchitektur, Gartenbau, Forstwirtschaft- und Ökosystemmanagement, Gebäude- und Energietechnik, Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung oder Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Erfurt auf. Für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen wird das Zulassungsspektrum noch um die Studiengänge Landwirtschaft, Umwelttechnologie bzw. artverwandte Studiengänge erweitert. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 in der Fassung vom 31.07.2012 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Prüfungs- und Studienpläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder das erste Hochschulstudium oder das Studium an einer Berufsakademie mit überdurchschnittlich guten Prüfungsergebnissen (mindestens „gut“) abgeschlossen hat oder nach einem befriedigenden ersten Abschluss durch einschlägige

Erfahrungen in der Berufspraxis, die mindestens zwei Jahre andauert haben müssen, ihre oder seine Eignung zum Masterstudium nachweist.

- (2) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist
- (3) Die Fähigkeit und Bereitschaft zur Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen muss gegeben sein.

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium reflektiert die Gesamtproblematik einer nachhaltigen Energiewirtschaft, d.h. bearbeitet werden Fragen zu einer rationellen Energienutzung, einer effizienten Energiebereitstellung, eines ressourcenschonenden Flächenverbrauchs und einer qualitativ hochwertigen Gestaltung der Anlagen. Mit nachhaltiger Energiewirtschaft ist ausdrücklich ein ökonomisch erfolgreiches Wirtschaften verbunden.
- (2) Mit dem Abschluss des Masters ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT sind die Absolventen kompetent, kleine Anlagen und große Konzeptionen (z.B. für Regionen) zur nachhaltigen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien für eine bauliche Realisierung zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Absolventen kompetent, derartigen Anlagen eine Form und Gestaltqualität zu geben, die einen zukunftsfähigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes darstellen. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihres Masterstudiums mit Wissenschafts-, Energie- und Technikkompetenzen ausgestattet sein, wie z.B. den physikalischen Grundlagen der erneuerbaren Energietechnologien, von Energieumwandlung und komplexen Energiesystemen aller erneuerbaren Energiesysteme. Andererseits sollen die Studierenden Gestaltungs- und Planungskompetenzen aufweisen, mit Umweltfragen genauso umgehen können wie mit Primärenergie-Ressourcen oder Flächen-Ressourcen. Diese Fachkenntnisse führen in der Kombination mit volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie Beratungskompetenzen zu einem Berufsbild des Beraters mit Projektleitungs- und Steuerungsfunktionen. Teilaspekte der Lehre werden in einer Art Zusammenschau auf neu zu generierende Ort- und Landschaftsbilder fokussiert; diese sollen zweifellos dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung folgen.
- (3) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Projektmanager
 - Berater mit Projektleitungsfunktion
 - Dienstleistungsbereich
 - Einsatz in Bildung und Lehre
 - Baugewerbe
 - Aufgaben der Administration in Behörden.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss, dem
 - Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlmodule sowie die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.

(4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester, mit Pflicht-, und Wahlmodulen	30 Credits
2. Studiensemester, mit Pflichtmodulen	30 Credits
3. Studiensemester, mit Pflichtmodulen,	30 Credits
4. Studiensemester, mit Pflichtmodulen, Masterthesis mit Kolloquium.	30 Credits

(5) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 18 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Modulnote wird aus folgenden Teilnoten gebildet:

Kolloquium	30 %
Thesis	70 %.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studienplan (Anlage 1) nach Code, Modulbezeichnung, Art, Regelsemester, Credits und Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan (Anlage 2) nach Code, Modulbezeichnung, Prüfungszeitpunkt, Art, Prüfungsdauer in Minuten, Regelsemester, Credits und Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 sind für sämtliche Module des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT ausführliche Modulbeschreibungen erstellt, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.
- (5) Die konkrete Form der Prüfungsleistungen (PL im Anhang 2) wird jeweils zu Semesterbeginn festgelegt.

§ 6 Pflicht-und Wahlmodule

Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht- und Wahlmodulen.

1. Pflichtmodule (P) sind Lehrveranstaltungen, die nach Maßgabe des Studienplanes für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich und daher verbindlich sind.
2. Das Wahlmodul (W) ist aus dem gesamten Angebot der FH Erfurt zu wählen. Das gewählte Modul muss in Umfang und Bewertung den Vorgaben des Modulhandbuchs entsprechen. Module aus anderen Fakultäten können auf Antrag vom Prüfungsausschuss der Fakultät bestätigt werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs ERNEUERBARE ENERGIEN MANAGEMENT treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten ab dem Sommersemester 2015 für alle neu sowie alle bereits immatrikulierten Studierenden. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 22.02.2010, verkündet im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 24, treten mit Ablauf des Wintersemester 2014/2015 außer Kraft.

Erfurt, den 19.12.2014

Prof. Dr.-Ing. Zerbe
Leiter
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Erwin Jüngel
Dekan
Fakultät LGF

Anlage 1: Studienplan

P Pflichtmodul

W Wahlmodul

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MRE1.1	Volkswirtschaft und Erneuerbare Energie	P	1	6	4
MRE1.2	Schlüsselqualifikationen	P	1	4	3
MRE1.3	Grundlagen der Erneuerbaren Energien I, II, III	P	1	12	12
MRE1.4	Ressourcen von Primärenergien und Flächenverfügbarkeit	P	1	6	4
MRE1.5	Wahlmodul	W	1	2	
MRE2.1	Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Gebäude- und Energietechnik	P	2	6	4
MRE2.2	Beratungsmethodik	P	2	6	5
MRE2.3	Energieumwandlung und –speicherung	P	2	6	4
MRE2.4	Geothermische-, Solare-, Wind- und Bioenergiesysteme	P	2	6	4
MRE2.5	Bau - und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	P	2	6	4

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MRE3.1	Personal- und Unternehmensführung	P	3	6	4
MRE3.2	Interdisziplinäres Praxis-Projekt	P	3	12	2
MRE3.3	Nachhaltige Orts- und Landschaftsbildentwicklung mit Erneuerbaren Energien	P	3	6	4
MRE3.4	Energiemanagement	P	3	6	4
MRE4.1	Hauptseminar	P	4	6	4
MRE4.2	Masterthesis mit Kolloquium	P	4	24	

Anlage 2: Prüfungsplan

PZ Prüfungszeitraum; SB studienbegleitend; SE Semesterende;
 K Prüfung - Klausur; PL Prüfungsleistung; PV Prüfungsvorleistung
 M/Ko Masterarbeit mit Kolloquium; SL Studienleistung

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In Minuten	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MRE1.1	Volkswirtschaft und Erneuerbare Energie	SB	PL		1	6	5
MRE1.2	Schlüsselqualifikationen	SB PZ	SL (PV) PL		1	4	5,0
MRE1.3	Grundlagen der Erneuerbaren Energien I, II, III	PZ	K	120	1	12	10
MRE1.4	Ressourcen von Primärenergien und Flächenverfügbarkeit	SB	PL		1	6	5
MRE1.5	Wahlmodul	PZ				2	0,0
MRE2.1	Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Gebäude- und Energietechnik	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.2	Beratungsmethodik	SB PZ	SL PL		2	6	5
MRE2.3	Energieumwandlung und -speicherung	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.4	Geothermische-, Solare-, Wind- und Bioenergiesysteme	SB PZ	SL K	90	2	6	5
MRE2.5	Bau - und Planungsrecht für Erneuerbare Energien	SE	PL		2	6	5

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer In min	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MRE3.1	Personal- und Un- ternehmensführung	SB	SL		3	6	5
MRE3.2	Interdisziplinäres Praxis-Projekt	SB	PL		3	12	10
MRE3.3	Nachhaltige Orts- und Land- schaftsbildentwicklung mit Er- neuerbaren Energien	SB	PL		3	6	5
MRE3.4	Energiemanagement	SB PZ	SL K	90	3	6	5
MRE4.1	Hauptseminar	PZ	PL		4	6	5
MRE4.2	Masterthesis mit Kolloquium	SE	M/Ko		4	24	20

Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Pflanzenforschungsmanagement an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), , zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ geltende studiengangsspezifische Bestimmungen. Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seinen Sitzungen am 15.10.2014 und 12.11.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Leiter der Hochschule hat am 19.12.2014 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss
- § 5 Studienplan, Prüfungsplan
- § 6 Gleichstellungsklausel
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Studienplan
- Liste Wahlpflichtmodule
- Anlage 2: Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Gartenbau“ (B.Sc.) an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011 in der Fassung vom 31.07.2012 (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studienziel besteht darin, Absolventen eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, dass sie den vielfältigen Anforderungen an eine komplexe Tätigkeit im Bereich der Pflanzenforschung im besonderen Maße gewachsen sind. Die vermittelten Kompetenzen prädestinieren insbesondere für Führungsaufgaben in der Planung/Vorbereitung, dem Projektmanagement und der Verwaltung von Forschungsprojekten.
- (2) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:
 - Projektbetreuung im Bereich der staatlichen und industriellen Forschung sowie im Versuchswesen
 - Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen Forschungsverwaltung, im Entwicklungsdienst und im Gutachterwesen
 - Mitarbeit in Zertifizierungsstellen, bei Projektträgern sowie Planungsbüros
 - Freiberufliche Tätigkeit als Berater sowie im Bereich der Weiterbildung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ ist gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M. ein erster Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich

anerkannten Berufsakademie in den Studienrichtungen Gartenbau, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Landschaftsarchitektur, Umweltwissenschaft, Biologie oder in einem an diese Studienrichtungen angrenzenden Fach mit einem Umfang von mindestens 210 Kreditpunkten.

- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen muss der Bewerber bei der Bewertung der Zugangsvoraussetzungen eine Gesamtpunktzahl von 50 der 90 möglichen Punkte nach Maßgabe des Absatzes 3 erreichen, um den Zugang zum Masterstudiengang zu erhalten.
- (3) In die Punktevergabe werden folgende Kriterien einbezogen:

1. Gesamtprädikat der ersten Hochschul- bzw. Berufsakademieabschlusses gemäß der folgenden Staffelung:

3,5 – 3,1	20 Punkte
3,0 – 2,6	40 Punkte
2,5 – 2,1	50 Punkte
2,0 – 1,0	60 Punkte

Steht zum Zeitpunkt der Bewerbung die Abschlussnote noch nicht fest, so ist die Durchschnittsnote aus dem Nachweis der bisherigen Prüfungsleistungen zugrunde zu legen.

2. Berufserfahrung im pflanzenwissenschaftlichen Bereich - bis zu 20 Punkte.

5 Punkte werden vergeben bei Nachweis einer Berufserfahrung von bis zu einem Jahr, 10 Punkte werden für Berufserfahrung zwischen einem und zwei Jahren vergeben. Bei über zweijähriger Berufserfahrung werden 20 Punkte berücksichtigt.

3. Fachspezifische Zusatzqualifikationen, die die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, werden mit bis zu 10 Punkten berücksichtigt: Dazu zählen insbesondere:

- Weiterbildungsmaßnahmen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Tagen,
- Forschungs- oder Studienaufenthalte im Ausland von insgesamt mindestens vierwöchiger Dauer,
- Preise und Auszeichnungen (z.B. Green Challenge - Ideenwettbewerb der DGG, Grow Award - Landgard und TASPO Stiftung, Klasmann - Deilmann - Award),
- Besondere wissenschaftliche Leistungen in der Pflanzenforschung, die in einem Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers beschrieben und gewürdigt sein müssen.

- (4) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt. Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen und die Vergabe der Punkte gemäß Absätze 1 bis 3 erfolgt durch den Studiengangsleiter unter formaler Aufsicht des Leiters des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten.

- (5) Haben Bewerber in einem unter Absatz 1 genannten Studiengang weniger als 210 Kreditpunkte erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkte fehlenden Module bis zur Zulassung zur Masterarbeit erfolgreich nachholen. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges auf Antrag des Studierenden fest.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang „Pflanzenforschungsmanagement“ führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss, dem
 - Master of Science (M.Sc.).
- (2) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 90 Kreditpunkte erworben werden.
- (3) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in den Anlagen 1 und 2 geregelt.
- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	24 Credits
	und Wahlpflichtmodule im Umfang von	6 Credits
2. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	30 Credits
3. Studiensemester:	Pflichtmodule im Umfang von	6 Credits
	und Wahlpflichtmodule im Umfang von	6 Credits
	sowie Masterarbeit mit Kolloquium	18 Credits.
- (5) Für die Belegung von Wahlpflichtmodulen legen die Studierenden zu Beginn des Semesters fest, welche Module gewählt werden und lassen sich diese Festlegung vom Studiengangsleiter bestätigen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Wahl bis zur 4. Vorlesungswoche geändert werden.
- (6) Im 3. Semester bildet die Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium die Abschlussarbeit im Umfang von 18 Credits. Die Bearbeitungszeit erstreckt sich über 18 Wochen.
- (7) Auf Antrag kann das Studium als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Es greifen die Regelungen der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

§ 5 Studienplan, Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert. Der Studienplan (Anlage 1) spiegelt in seinem Aufbau die inhaltliche Verzahnung der Module wider.
- (2) Die Module sind im Studienplan in Anlage 1 nach Code,
Modulbezeichnung,
Art, Regelsemester,
Credits und
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach Code,
Modulbezeichnung, Prüfungszeitpunkt (Wann),
Art,
Prüfungsdauer in Minuten,
Regelsemester,
Credits und
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs „Pflanzenforschungsmanagement“ ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) entsprechen.

§ 6 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7 Inkrafttreten

Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Pflanzenforschungs- management treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 19.12.2014

Prof. Dr. Zerbe

Leiter
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.Jüngel

Dekan
Fakultät LGF

Anlage 1: Studienplan

 P Pflichtmodul
 WP Wahlpflichtmodul

1. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA1.01	Ziele und Methoden der Pflanzenforschung	P	1	6	4
MGA1.02	Recherchemethoden und Bewertung	P	1	6	4
MGA1.03	Planung u. Vorbereitung empirischer und experimenteller Arbeiten	P	1	6	4
MGA1.04	Forschung und Administration	P	1	6	6
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)	WP	1	6	

2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA2.01	Projekteinwerbung	P	2	6	5
MGA2.02	Projektmanagement und -verwaltung	P	2	6	4
MGA2.03	Durchführung und Auswertung empirischer und experimenteller Arbeiten	P	2	8	4
MGA2.04	Personalführung und Personalmanagement	P	2	4	4
MGA2.05	Recht und Politik	P	2	6	4

3. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA3.01	Organisation, Evaluation und Kommunikation	P	3	6	4
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)	WP	3	6	
MGA3.02	Masterarbeit mit Kolloquium	P	3	18	0

Liste Wahlpflichtmodule

(Belegpflicht 6 Credits im 1. Semester und 6 Credits im 3. Semester)

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel- semester	Credits	Lehre in SWS
MGA4.01	Einführung in Agrar- und Forstwirtschaft	WP	1 (3)	2	2
MGA4.02	Grüne Biotechnologie	WP	1 (3)	6	4
MGA4.03	GIS	WP	1 (3)	4	4
MGA4.04	Datenbanken 1	WP	1 (3)	4	3
MGA4.05	Schlüsselqualifikationen	WP	1 (3)	4	3
MGA4.06	Beratungsmethoden	WP	1 (3)	6	5
MGA4.07	Englisch 1	WP	1 (3)	2	2
MGA4.08	Englisch 2	WP	1 (3)	2	2

Anlage 2: Prüfungsplan
Legende:

Wann	PZ: Prüfungszeitraum SB: studienbegleitend SE: am Semesterende
Modulprüfungsart	K: Klausur M: mündliche Prüfung S(PV): Teilnahmechein als Prüfungsvorleistung M/Ko: Masterarbeit mit Kolloquium; PV: Prüfungsvorleistung STA(PV): Studienarbeit als Prüfungsvorleistung STA(PL): Studienarbeit als Prüfungsleistung (Modulprüfung oder Modulteilprüfung) SL: Studienleistung (Konkretisierung in Modulbeschreibung) PL: Prüfungsleistung (mit Note, Konkretisierung in Modulbeschreibung)

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- seme- ster	Credits	Wichtung für die Gesamt- note in %
MGA1.01	Ziele und Methoden der Pflanzenforschung	SB PZ	STA(PV) M	30	1	6	7,5
MGA1.02	Recherchemethoden und Bewertung	PZ	M	30	1	6	7,5
MGA1.03	Planung u. Vorbereitung empirischer und experimenteller Arbeiten	SB PZ	STA(PV) M	30	1	6	7,5
MGA1.04	Forschung und Administration	SB PZ	STA(PV) K	90	1	6	7,5
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)				1	6	0
MGA2.01	Projekteinwerbung	SB PZ	STA(PV) K	90	2	6	7,5
MGA2.02	Projektmanagement und -verwaltung	PZ	K	90	2	6	7,5
MGA2.03	Durchführung und Auswertung empirischer und experimenteller Arbeiten	SB PZ	STA(PV) M	30	2	8	10
MGA2.04	Personalführung und Personalmanagement	PZ	K	60	2	4	5
MGA2.05	Recht und Politik	PZ	K	90	2	6	7,5
MGA3.01	Organisation, Evaluation und Kommunikation	SB	STA(PL)		3	6	7,5
MGA4.xx	Wahlpflichtmodule (laut Liste)				3	6	0
MGA3.02	Masterarbeit mit Kolloquium				3	18	25

Wahlpflichtmodule

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- seme- ster	Credits
MGA4.01	Einführung in Agrar- und Forstwirtschaft	PZ	K	90	1 (3)	2
MGA4.02	Grüne Biotechnologie	SB PZ	STA(PV) K	90	1 (3)	6
MGA4.03	GIS	SB PZ	S(PV) K	120	1 (3)	4
MGA4.04	Datenbanken 1	SB SB SB	S(PV) STA(PL) STA(PL)		1 (3)	4
MGA4.05	Schlüsselqualifikationen	SB PZ	S(PV) PL		1 (3)	4
MGA4.06	Beratungsmethoden	SB PZ	S(PV) PL		1 (3)	6
MGA4.07	Englisch 1	SB PZ	SL K		1 (3)	2
MGA4.08	Englisch 2	SB PZ	SL K		1 (3)	2

IMPRESSUM

Herausgeber: Fachhochschule Erfurt, Leiter der Hochschule der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion: Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten, Dr. Judith Will, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung: Sandra Zirr, Altonaer Straße 25, 99095 Erfurt
Tel. (0361) 6700-861, E-Mail: zirr@fh-erfurt.de

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.